

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 827/2010

Jever, den 15.11.10

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	01.12.2010	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	08.12.2010	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	13.12.2010	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Schulentwicklungsplanung im Landkreis Friesland

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen zur Schulentwicklungsplanung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der anstehenden Entwicklung der Schulstruktur ab dem Schuljahr 2011/2012 (siehe hierzu auch die Ausführungen zu TOP 3.2.2) Szenarien für die einzelnen Schulstandorte ausarbeiten. Der Antrag der BfB-Fraktion vom 11.09.2010 wird innerhalb dieser Szenarienenwicklung behandelt. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit erneut berichten

Finanzielle Auswirkungen: Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€	€	€	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:						
_____ Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: _____ Abteilungsleiter				
_____ Fachbereichsleiter/in		_____ Kämmerei		_____ Landrat		
Beratungsergebnis:						
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung:

Obwohl die Verpflichtung zur Schulentwicklungsplanung durch das Land Niedersachsen aufgehoben wurde, ist bei gravierenden Änderungen der Schullandschaft eine (Teil-)Planung zu erstellen. Nach Errichtung der Integrierten Gesamtschule Friesland sowie den damit verbundenen schrittweisen Aufhebungen der Hauptschule und der Realschule Schortens sowie der teilweise erheblichen demografischen Entwicklung sah sich die Kreisverwaltung in der Pflicht, ergänzend zur durchgeführten umfangreichen Bedarfsfeststellung eine weitere Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Darüber wurde auch schon mehrmals in den Sitzungen des Ausschusses für Schule Sport und Kultur, letztmalig am 26. August 2010, berichtet.

Bereits bei der Zusammenstellung aller Daten, welche für die Bedarfsfeststellung in 2008 erforderlich gewesen sind, war ersichtlich, dass die Schülerzahlen bis 2017 um durchschnittlich ca. 25 % sinken werden (**siehe Anlage 1**).

Um auf die sinkenden Schülerzahlen und die jetzt damit einhergehende anstehende Schulreform angemessen reagieren zu können, hat die Verwaltung des Landkreises Friesland in den letzten Monaten Prognosen zur Bevölkerungs- und Schülerzahlenentwicklung erstellt. Diese sind in eine Schulentwicklung eingeflossen, die den heutigen Stand und den bei unveränderter Infrastruktur in den Jahren 2017 sowie 2024 abbildet.

In der Sitzung wird die Entwicklung an den einzelnen Schulstandorten im Rahmen einer Powerpointpräsentation dargestellt.

Wie auch unter TOP 3.2.2 ausgeführt, befindet sich die Schullandschaft im Land Niedersachsen befindet erneut im Umbruch. Nach der Zulassung neuer Integrierter Gesamtschulen im Jahr 2008 ist eine weitere Schulreform in der Vorbereitung, die sog. Oberschulen in zwei Formen, mit und ohne gymnasialen Bereich.

Ferner hat die Fraktion BfB im Kreistag des Landkreises Friesland einen Antrag auf Errichtung einer 2. IGS im Südkreis des Landkreises Friesland gestellt (**siehe Anlage 2**).

Um einen vollständigen Schulentwicklungsplan erstellen und damit auf die anstehenden Entwicklungen und Veränderungen in der Schullandschaft des Landkreises Friesland angemessen reagieren zu können, ist es erforderlich, dass verschiedene Szenarien angenommen und berechnet werden. Die damit verbundenen Auswirkungen werden im Laufe des nächsten Jahres dargestellt und in den folgenden Sitzungen des Schulausschusses vorgestellt. Auch die mögliche Errichtung einer 2. IGS wird ein Szenario sein und mit ihren Auswirkungen auf die restliche Schulstruktur des Landkreises Friesland beleuchtet.

Nach den zur Zeit bestehenden gesetzlichen Vorgaben kann eine weitere IGS nur dann errichtet werden, wenn diese mindestens eine Fünfüzigigkeit aufweist. Dies bedeutet eine Schülerzahl je Jahrgang von 150 Schülerinnen und Schülern, mindestens aber 130 Schülerinnen und Schüler.